

### **Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Innenstadt-Ost" (Einleitungsbeschluss)**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt am 30.06.2015 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt mit Datum vom 26.05.2015 (Anlage 1, Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 34,8 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Der Beschluss wird gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige Grundstücks- oder Gebäudenutzer gegenüber der Stadt oder ihren Beauftragten zur Auskunft über sanierungsrelevante Daten verpflichtet.

Anlage 1 (Abgrenzung des Untersuchungsgebiets "Innenstadt-Ost")